

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/3 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.3.63576

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

gruppen im Hinterland der Ostfront Frauen und Kinder ermorden!« (S. 168), dann bestimmen, wie durchgehend in seinem Buch, die Kenntnisse und Auffassungen der Nachgeborenen sein Urteil. Stattdessen wäre zu zeigen gewesen, daß nur eine kleine Gruppe von französischen Literaten den Weg nach Weimar machte, daß einige von ihnen als notorische Homosexuelle durch diese Teilnahme Pluspunkte sammeln und sich vor Verfolgung schützen wollten, daß sie 1941 bei vielen Landsleuten auf Sympathie trafen, wenn sie für Deutschland schwärmten, und daß ihnen auf der geführten Reise nur das gezeigt wurde, was sie sehen sollten. Wie ihre Kollegen, die in den dreißiger Jahren in die UdSSR reisten und sich für den Bolschewismus begeisterten (Aragon, Breton, Gide, Romain Rolland u.a.), huldigten auch sie einer Ideologie, deren Sachwalter Besucher skrupellos täuschten, wenn es ihren Zwecken diente, um solche Intellektuelle ganz auf ihre Seite zu ziehen, die schon ein Stückweit für ihr Lager gewonnen waren. Dufay liefert keine soziologischen Analysen, wie sie zuletzt Gisèle Sapiro vorgelegt hat. Aufgrund der Bourdieuschen Methode, Habitus und Feld der französischen Intellektuellen zu untersuchen, kann sie die Zweiteilung in Kollaborateure und Widerständler begründen, wobei die Gründe für das jeweilige Verhalten in der in die Zeit vor 1914 zurückreichenden Sozialisierung zu suchen sind. Die Furcht vor dem Bolschewismus, gegen den allein der Nationalsozialismus Rettung versprach, dürfte manchen Schriftsteller ins Lager der Kollaboration hinübergezogen haben. Doch das Faktum, daß sich überhaupt französische Schriftsteller bereitfanden, um in Weimar dem deutschen Geist zu huldigen und ihm die intellektuelle Führung Europas anzuvertrauen, wirkt bis heute als ein Skandalon, zumal sich ein Jahr später, als Hitlers Stern zu sinken begann, erneut Schriftsteller aus fünfzehn Ländern nach Weimar locken ließen, darunter die Franzosen Chardonne, Drieu La Rochelle, Fraigneau, André Thérive und Georges Blond. Dieses Skandalon wäre noch größer, wenn man in Frankreich alle Details dieser Treffen kennte. So wie Dufay diese Reise darstellt, handelt es sich, trotz seiner Kritik, um eine selbstbezogene Urlaubsfahrt einiger seltsamer und versponnener Gestalten, die, fern von der Realität, ein längst vergangenes romantisches Deutschland suchten und in ihrer Verblendung den Tatsachen nicht ins Auge sehen wollten.

Frank-Rutger HAUSMANN, Freiburg i. Br.

Insa MEINEN, *Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich*, Bremen (Edition Temmen) 2002, 263 S.

Das Bordellwesen der Wehrmacht wurde bislang von der Forschung kaum beachtet, zu nennen sind hier allenfalls die ältere Arbeit von Franz W. Seidler sowie die Abhandlung über Prostitution im Dritten Reich von Christa Paul. Nun liegt mit der Dissertation von Insa Meinen eine informative und gut geschriebene Studie vor, die dieses Kapitel deutscher Besatzungspolitik in Frankreich von 1940 bis 1944 unter Heranziehung von behördlichen Materialien aus deutschen sowie französischen Archiven erstmals ausführlich darstellt. Die Autorin untersucht zum einen, wie das Militär mittels der Einrichtung eines flächendeckenden Bordellsystems sexuelle Beziehungen zwischen den Besatzungssoldaten und französischen Frauen zu steuern versuchte. Zum anderen veranschaulicht sie die Bekämpfung der sogenannten »wilden« Prostitution durch die deutsche Militärverwaltung, die dabei von den Behörden des Vichy-Regimes tatkräftig unterstützt wurde.

Das Oberkommando des Heeres erteilte bereits kurz nach dem Sieg über Frankreich im Sommer 1940 einige grundlegende Befehle, um die Prostitution im besetzten Gebiet zu organisieren. Ausschlaggebend dafür war im wesentlichen die Angst vor einer Zunahme der Geschlechtskrankheiten innerhalb der Truppe, was nach Ansicht der Wehrmacht längerfristig auch schwerwiegende Folgen für die deutsche »Volksgesundheit« mit sich gebracht hätte. Darüber hinaus sollten den deutschen Soldaten »sexuelle Zerstreuungen« (S. 72) geboten

werden. Inwieweit es in diesem Zusammenhang galt, der Entwicklung homosexueller Beziehungen zwischen den Wehrmachtangehörigen entgegenzuwirken, thematisiert Meinen nicht weiter. Angesichts der rigiden strafrechtlichen Verfolgung von homosexuellen Soldaten erscheint diese Frage jedoch ebenso von Belang.

Da die Verhütung von venerischen Krankheiten in den Aufgabenbereich des Wehrmacht-sanitätsdienstes fiel, übernahm dieser auch die Organisation des Bordellsystems. Die zuständigen Stellen auf der Ebene der Bezirks- und Feldkommandanturen reservierten bestehende französische Bordelle ausschließlich für deutsche Soldaten und richteten bei Bedarf zusätzliche Etablissements ein. In der Folge entwickelte sich eine »Art Standardbordell für Besatzungszwecke« (S. 22), das den Soldaten nicht nur in Frankreich, sondern bald auch in anderen von der Wehrmacht besetzten Ländern zur Verfügung stand. Die von Insa Meinen ausführlich zitierten Vorgaben der Heeressanitätsinspektion geben einen Eindruck davon, wie sehr das Sexualleben der Soldaten mit Hilfe von Merkblättern, Plakaten, Belehrungen und entsprechenden Befehlen bis ins kleinste Detail geregelt werden sollte. Obwohl die Soldaten verpflichtet waren, Kondome zu benutzen und im Anschluß an den Geschlechtsverkehr eine »Sanierung« vornehmen zu lassen, wurden die Wehrmachtbordelle offenbar häufig aufgesucht. Eine Erfassung aller militäreigenen Bordelle ist problematisch, da infolge von Truppenverschiebungen Häuser kurzzeitig geschlossen oder zusätzliche neu geöffnet wurden. Meinen geht jedoch für die besetzte Nordzone Frankreichs von einigen hundert solcher Einrichtungen aus.

Die weitreichenden Auswirkungen des militärischen Bordellsystems auf die weibliche Zivilbevölkerung verdeutlicht Meinen im zweiten Teil ihrer Arbeit. Da die Besatzungsverwaltung die sexuellen Kontakte zwischen Soldaten und Französisinnen auf die eigenen, medizinisch betreuten Bordelle beschränken wollte, ging sie mit verschiedenen Maßnahmen gegen solche Frauen vor, die der heimlichen Prostitution nachgingen oder auch nur verdächtigt wurden, dieses Gewerbe auszuüben. Das Vichy-Regime beteiligte sich mit seinen Behörden bei der von der Besatzungsmacht initiierten Überwachung und Disziplinierung weiblichen Sexualverhaltens, da es hierbei seine eigenen frauen- und familienpolitischen Zielsetzungen verfolgen konnte. Insbesondere die Ehefrauen der französischen Kriegsgefangenen standen hinsichtlich ihrer Lebensweise unter öffentlicher Kontrolle, nicht selten ergingen gegen sie Anschuldigungen wegen Untreue von Seiten der Bevölkerung. Mit Hilfe der französischen Polizei spürte die deutsche Feldgendarmerie diese Frauen sowie außerhalb der Bordelle arbeitende Prostituierte auf, ließ sie im Hinblick auf Geschlechtskrankheiten zwangsweise medizinisch untersuchen oder sogar in Krankenhäuser einweisen. Das strikte Vorgehen der Besatzungsmacht gipfelte im Herbst 1941 schließlich in der Lagerinternierung von Frauen, die als freie Prostituierte tätig waren oder als dauerhafte »Ansteckungsquelle« (S. 149) für Soldaten galten.

Am Beispiel der beiden Lager Jargeau und La Lande zeigt Meinen die enge Verbindung zwischen der Internierung und dem Bordellsystem der Wehrmacht einerseits und den Interessen des Vichy-Regimes andererseits auf. So erfolgte eine Entlassung aus den Lagern nur dann, wenn nach Ansicht der deutschen Besatzungsmacht sowie der französischen Administration eine dauerhafte Überwachung der Frauen auch nach der Haft gewährleistet schien. Dies war insbesondere der Fall, wenn die Frauen verheiratet waren und durch den Ehemann oder die Familie kontrolliert werden konnten. Andere Internierte mußten sich bereit erklären, für die deutsche Kriegswirtschaft zu arbeiten oder als Spitzel für die französische Sittenpolizei tätig zu sein. Eine weitere Möglichkeit für die Freilassung bestand darin, als Prostituierte für ein Wehrmachtbordell rekrutiert zu werden. Zwischen den Lagern und den Militärbordellen fand ein reger Austausch von Frauen statt, wobei die Einwilligung für die Bordelltätigkeit zum Teil unter »beträchtlichem Druck« (S. 181) erfolgte. Der Wehrmacht-sanitätsdienst übte, so die Schlußfolgerung von Meinen, »regelrechte Zuhälterfunktionen« (S. 205) aus.

Diese Facetten des deutschen Besatzungsalltags in Frankreich werden vor allem aus der Sicht der Wehrmacht oder der französischen Behörden geschildert, da sich die Autorin bei ihren Forschungen überwiegend auf amtlichen Schriftverkehr gestützt hat. So deutet sie die Reaktionen der Frauen auf die gegen sie gerichtete Überwachung und Reglementierung zwar an, jedoch bleiben deren Erfahrungen wie auch die Beziehungen zwischen Wehrmachtsoldaten und Zivilistinnen aufgrund der verwendeten Quellen zwangsläufig vage. Statt einer Zusammenfassung bietet die Arbeit am Ende einen knappen »Ausblick«, in dem das Bordellwesen in Osteuropa und die Einordnung des Themas in die Geschichte von sexueller Gewalt im Krieg angesprochen wird, was neue Fragen aufwirft. Dieser etwas ungewöhnliche Schluß beeinträchtigt jedoch nicht den positiven Gesamteindruck von Meinens Untersuchung, da sie umfangreiches Quellenmaterial kritisch ausgewertet hat und die Thematik an der Schnittstelle zwischen Geschlechter-, Militär- und Okkupationsgeschichte detailliert und ohne moralisierenden Unterton wiedergibt.

Birgit BECK-HEPPNER, Bern

Éric ALARY, *Un procès sous l'occupation au Palais-Bourbon, mars 1942*. Rapport demandé par Laurent Fabius, préface de Jean-Pierre AZÉMA, Paris (Assemblée nationale) 2000, 158 S.

Sehr wahrscheinlich ist es während der »années noires«, der Besetzung Frankreichs durch die Deutschen im Zweiten Weltkrieg, nur ein einziges Mal vorgekommen, daß das Gericht des »Kommandanten von Groß-Paris« im Palais-Bourbon tagte. Es ist heute nicht mehr eindeutig zu klären, welcher der Säle dazu benutzt wurde, aber die Wahl des Ortes überhaupt ist für Éric Alary zu Recht ein Beweis für die besondere Bedeutung, die von deutscher Seite diesem Strafverfahren beigemessen wurde.

Dieser erste Prozeß gegen Angehörige der kommunistischen »bataillons de la jeunesse« fand vom 4. bis 6. März 1942 statt und endete, wie zu erwarten gewesen war, mit einem Todesurteil für alle sieben Angeklagten wegen der Beteiligung an Sabotageakten und Attentaten gegen Vertreter der Besatzungsmacht. Bei einem der Festgenommenen wurde die Tatwaffe gefunden, die Monate zuvor beim tödlichen Anschlag auf einen deutschen Marineangehörigen benutzt worden war. Bis zu einem gewissen Grade hatten die sieben jungen Leute aber auch für ihren flüchtigen Chef Gilbert Brustlein zu büßen, der für das Attentat auf einen Feldkommandanten verantwortlich war.

Alary ist beizupflichten, daß der Prozeß im Palais-Bourbon auch der Propaganda diene. Aus diesem Grunde waren erstmals bei einem Kriegsgerichtsverfahren Vertreter der lizenzierten Presse zugelassen, die auftragsgemäß und im gewünschten Sinne ihre Berichte verfaßten. Beabsichtigt war sicherlich auch die Abschreckung vor weiteren Attentaten, soweit diese nach den zahlreichen Todesurteilen und Geislerschießungen überhaupt noch zu steigern war. Der Bevölkerung sollte jedenfalls demonstriert werden, daß Anschläge auf deutsche Soldaten nicht ungesühnt bleiben und die Täter früher oder später ergriffen würden.

Mehr noch diene dieser Prozeß aber dem in die Kritik geratenen Militärbefehlshaber in Frankreich, General Otto von Stülpnagel, zur Rechtfertigung gegenüber seinen vorgesetzten Stellen im Reich und vor allem gegenüber Hitler. Dieser sah angesichts der wachsenden Zahl von Attentaten und vor allem nach den spektakulären Fällen – die Anschläge auf den Feldkommandanten in Nantes und einen Kriegsverwaltungsrat in Bordeaux – sein altes Mißtrauen gegen die Militärjustiz bestätigt und hatte die Massenerschießung von Geiseln durchgesetzt, die der Militärbefehlshaber seinerseits für einen politischen Fehler hielt. Er wollte das Rechtsempfinden der Franzosen nicht unnötig herausfordern und empfahl weiterhin die Ermittlung und Aburteilung der Schuldigen. Den Zeitaufwand, der damit verbunden war, hielt er, anders als seine Vorgesetzten, für hinnehmbar.